



# DAO

Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein  
Fédération Solidarité femmes de Suisse et du Liechtenstein  
Organizzazione mantello delle case protette per donne della Svizzera e del Liechtenstein  
Organisaziun tetgala da las chasas da dunnas da la Svizra e dal Liechtenstein

## Jahresbericht 2024



# Inhalt

---

## **1 Editorial**

Seite 3

---

## **2 Vorstand und Verein**

Seite 5

---

## **3 Projekt «Kindesschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern»**

Seite 6

---

## **4 Statistikprojekt**

Seite 6

---

## **5 Vernetzung und Zusammenarbeit**

Seite 7

---

## **6 Statistik**

Seite 10

---

## **7 Finanzen**

Seite 22

---

# 1 Editorial

---

Für den Vorstand der DAO  
Martine Lachat Clerc

---

Liebe Kolleg:innen, liebe Leser:innen

«**Die Scham muss die Seite wechseln!**» Aus diesem Grund lehnte Gisèle Pelicot den Ausschluss der Öffentlichkeit während ihres Prozesses ab. Mit dieser Öffnung für die Öffentlichkeit wollte die «feministische Heldin» erreichen, dass «jede:r über die Behandlung von Frauen nachdenken kann». Der Vergewaltigungsprozess von Mazan hat das Jahr 2024 geprägt. Er stellt einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen dar.

Seit fast 40 Jahren kämpft die DAO dafür, dass die Scham die Seite wechselt, insbesondere durch die Unterstützung der Frauenhäuser, deren Aufgabe es ist, gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern Schutz und Unterkunft zu bieten, sie aber auch dazu zu ermutigen, aus ihrer Opferrolle auszubrechen und die Scham zu überwinden. Die 22 Frauenhäuser in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein und das Mädchenhaus sind weit mehr als nur Zufluchtsorte. Sie sind einladende Orte, an denen jede Frau und jedes Kind die eigenen Erfahrungen vertrauensvoll äussern und mitteilen kann, Kraft schöpft, sich den eigenen Ressourcen bewusst wird und kleine oder grosse Veränderungen erlebt. Verurteilung, Verachtung und Gewalt haben dort keinen Platz. Die Frauenhäuser sind Orte, an denen die Worte Solidarität, Vertrauen und Hoffnung einen bedeutenden Stellenwert haben.

In der DAO legen wir grossen Wert darauf, die Arbeit der Frauenhäuser ins Rampenlicht zu rücken. Wir verstärken kontinuierlich unsere Bemühungen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und für eine Politik einzutreten, die die Rechte von Frauen und Kindern schützt und jede Form von Gewalt gegen sie bekämpft. So haben wir im Jahr 2024 **das Image der DAO gestärkt und ihre Kommunikation verbessert**. Durch einen proaktiveren Ansatz und die Nutzung moderner Kanäle ist es uns gelungen, ein breiteres Publikum zu erreichen, neue Ressourcen zu mobilisieren und das Bewusstsein für eine gewaltfreie Gesellschaft, die auf der Gleichheit aller Menschen beruht, zu schärfen.

Wie jedes Jahr war der Mangel an Plätzen in Frauenhäusern ein zentrales Thema und offenbarte eine inakzeptable Realität: Täglich befinden sich Frauen und Kinder in einer vulnerablen oder gar gefährlichen Situation, oft ohne sofortige Lösung. Obwohl die Schweiz die Istanbul-Konvention 2018 ratifiziert hat, setzen die Kantone die notwendigen Massnahmen nur zögerlich um. Diese Feststellung veranlasst uns, unsere Anstrengungen zu verdoppeln, um den Zugang zu den Frauenhäusern zu verbessern und die Öffentlichkeit für diese Problematik zu sensibilisieren. Wir haben daher ein Projekt gestartet, **um die Effizienz der DAO- und der Frauenhausstatistiken zu verbessern**. Diese Daten werden entscheidend sein, um gegenüber Entscheidungsträger:innen zu begründen, wie wichtig eine angemessene Finanzierung der Frauenhäuser ist.

Darüber hinaus haben die Frauenhäuser den **Schutz der Kinder in ihren Einrichtungen weiter ausgebaut**. Im Jahr 2024 haben wir in Zusammenarbeit mit Kinderschutz Schweiz eine Kinderschutzcharta für alle Frauenhäuser erarbeitet. Dies ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einem noch sichereren und wohlwollenderen Umfeld für die Kinder in den Frauenhäusern. Gewalt betrifft nicht nur Frauen, sondern auch ihre Kinder. Diese Charta ist ein Zeichen unseres professionellen Engagements, ihnen einen Ort der Sicherheit und des Trostes zu bieten.

Die grossen Veranstaltungen im Jahr 2024, insbesondere die 16 Tage gegen Gewalt, haben es uns ermöglicht, die Öffentlichkeit zu mobilisieren und auf die verschiedenen Herausforderungen im Kampf gegen Gewalt an Frauen und auf die Bedürfnisse der Frauenhäuser aufmerksam zu machen. Diese Themen erfordern Bewusstseinsbildung und gemeinsames Handeln. Gemeinsam haben wir grosse Fortschritte gemacht, aber der Weg ist noch lang. Wir müssen uns weiterhin dafür einsetzen, dass jede Frau, jedes Kind, jede Stimme gehört wird. Ich lade Sie ein, diesen Jahresbericht aufmerksam zu lesen, unsere Erfolge zu feiern, unsere Herausforderungen anzuerkennen und mit Entschlossenheit und Hoffnung in die Zukunft zu blicken.

Vielen Dank für Ihr unermüdliches Engagement und Ihre Solidarität. Gemeinsam können wir auch in Zukunft viel bewegen.

## 2 Vorstand und Verein

Der Vorstand der DAO, bestehend aus Gabriela Chu, Anja Derungs, Martine Lachat Clerc und Silvia Vetsch, traf sich im Berichtsjahr zu sechs ordentlichen Sitzungen, die entweder vor Ort oder per Videokonferenz abgehalten wurden. Die Delegiertenversammlung fand zweimal statt: am 7. Mai 2024 in Aarau und am 19. und 20. November 2024 in Thun. Das Team der DAO wurde 2024 einerseits durch Franziska Jenny als Finanzfachfrau im Mandatsverhältnis und andererseits durch Nathalie Jufer als Kommunikationsfachfrau mit zehn Stellenprozenten verstärkt.

Der Vorstand befasste sich mit verschiedenen komplexen Themen. Wichtige Traktanden waren die nationale Statistik der Frauenhäuser sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik, die uns auch im Jahr 2025 weiter beschäftigen wird. Weitere Themen waren die Wichtigkeit der regionalen Zusammenarbeit und die Notwendigkeit zusätzlicher Schutzplätze in der Schweiz. Einmal mehr mussten viele Frauenhäuser feststellen, dass es in Spitzenzeiten fast unmöglich wird, einen geeigneten Schutzplatz für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zu finden. Manchmal mussten einzelne Frauenhäuser auf Hotelzimmer ausweichen. Dies stellt jedoch ein grosses Sicherheitsrisiko gerade auch im Hinblick auf die digitalen Möglichkeiten dar. Auf diesen Missstand wurde im Juni 2024 in einer Medienmitteilung der DAO aufmerksam gemacht.

Im Frühling wurde an der Delegiertenversammlung der DAO die Ausarbeitung und Implementierung eines Kinderschutzkonzepts in den Häusern der DAO verabschiedet. In diesem Zusammenhang findet eine enge Zusammenarbeit mit Kinderschutz Schweiz statt. Im November 2024 wurde die Kollaboration mit *Tech against Violence* an der Delegiertenversammlung weiter vertieft. Dabei stand vor allem das Thema *Cyberviolence* im Vordergrund. *Tech against Violence* unterstützt digitale Lösungen im Kampf gegen Gewalt und versucht so, präventive Arbeit zu leisten. Die Sicherheit der Frauenhäuser wird auch in Zukunft ein Thema sein, das sowohl den Vorstand wie auch die Delegierten beschäftigen wird.

Im Jahr 2024 stand ein Organisationsentwicklungsprozess der Geschäftsleitung an. Ziel dieses Prozesses waren die klare Aufgabenteilung zwischen der Geschäftsleitung und dem Vorstand sowie die Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Geschäftsleitung. Dieser Prozess wurde extern begleitet.

Ebenfalls im Jahr 2024 hat die Geschäftsleitung der DAO erstmals vier Newsletter versendet, zwei an die Delegierten und zwei an externe Partner:innen. Durch den Ausbau verschiedener Kommunikationskanäle kann die breite Öffentlichkeit besser erreicht werden. Dazu gehören LinkedIn, Instagram, Facebook und Bluesky. Diese werden nun regelmässig mit Inhalten bespielt. Damit wird die Sichtbarkeit der DAO nach aussen gestärkt.

### 3 Projekt «Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern»

Im Jahr 2024 stand die Ausarbeitung eines Kinderschutzkonzepts für die DAO durch Kinderschutz Schweiz an. Hierfür wurden zunächst die bereits bestehenden Dokumente der Frauenhäuser in diesem Bereich gesichtet und Interviews in Fokusgruppen durch Kinderschutz Schweiz geführt. Es entstand eine Charta mit drei Grundsätzen, an denen sich die Arbeit der Frauenhäuser ausrichtet: Schutz der Kinder vor Gewalt, sichere Umgebung sowie emotionale und physische Stabilität. Die Charta umfasst 21 Qualitätsstandards in fünf Bausteinen, die einen gemeinsamen und verbindlichen Rahmen für die Gleichbehandlung und Qualitätssicherung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Frauenhäusern schaffen. Die fünf Bereiche sind die folgenden: Haltung und Auftrag, Personal und Struktur, Fall- und Beschwerdemanagement, Kommunikation und Vernetzung sowie Monitoring und Weiterentwicklung. 2025 soll ein Video gedreht werden, das den Inhalt der Charta wiedergibt. Das Video wird die Schulung der Frauenhausmitarbeiter:innen zum Thema Kinderschutz ermöglichen. Die Schulung soll 2026 mithilfe von Workshops vertieft werden, sodass jedes Frauenhaus eine eigene Charta, die auf seinen Kontext angepasst ist, entwickeln und anwenden kann.

Auch 2024 erhielt die DAO eine wertvolle Grossspende von *Soroptimist International Switzerland*. Die Spende wurde erneut für die Entwicklung und Durchführung von Projekten im Kinderbereich der Frauenhäuser verwendet. Die Projekte umfassen Freizeitaktivitäten für Kinder, einen professionellen Hütedienst oder die Gestaltung eines Spielzimmers.

Unser herzlicher Dank geht an dieser Stelle an die Frauen von *Soroptimist International Switzerland* für ihr grosses Engagement.

---

### 4 Statistikprojekt

Die DAO erhebt jährlich die Statistiken bei ihren Mitgliedern, bislang mittels eines Excel-Sheets. Dieses Datenerhebungssystem der Frauenhäuser möchte die DAO nun modernisieren und ein einheitliches System für die Erfassung, Speicherung, den Austausch und die Darstellung der Daten entwickeln. Hierfür wurde in einem ersten Schritt der Verein *Tech against Violence* mit einer Bedarfsanalyse und Konzeptphase beauftragt. Der Verein hat eine Umfrage bei allen Frauenhäusern in der Schweiz und Liechtenstein gemacht, um Bedürfnisse und Bedenken abzuholen, und Gespräche mit der Geschäftsleitung, einer Vertreterin des Vorstands und mehreren technischen Entwickler:innen geführt. In einem nächsten Schritt soll eine Organisation für die technische Umsetzung ausgewählt werden. Die Entwicklung des Datenerhebungssystems erfolgt 2025.

## 5 Vernetzung und Zusammenarbeit

### 5.1 Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Zu Beginn des Jahres 2024 nahm die Geschäftsleitung der DAO am Arbeitstreffen der nationalen Gleichstellungsorganisationen teil. Neben einem umfassenden Austausch (Tour de Table) präsentierte das EBG die Minimalstandards für die Aus- und Weiterbildung im Rahmen von Massnahme 13 des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (NAP IK). Weitere Informationen dazu sind auf der [Website des EBG](#) verfügbar.

Die DAO ist zudem in der Begleitgruppe der nationalen Präventionskampagne des EBG vertreten. Während eines Treffens stellte das EBG die geplanten Schritte und Inhalte der Kampagne vor. Die erste Phase der nationalen Präventionskampagne gegen Gewalt ist für November 2025 vorgesehen.

### 5.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und Schweizerische Opferhilfekonferenz (SVK-OHG)

Die SVK-OHG hat sich im Jahr 2024 zweimal getroffen. Ebenfalls fanden zwei Sitzungen des Fachausschusses statt.

Im Frühling war eines der wichtigsten Themen die Empfehlung der SVK-OHG zur Übernahme von Kosten für psychologische Hilfe Dritter; Änderung betreffend Komplementärmedizin an die Opferhilfestellen. Dies bedeutet:

Erwachsenen soll im Rahmen der Sofort- und längerfristigen Hilfe, auf Empfehlung einer anerkannten Opferberatungsstelle, maximal zwei Mal Kostengutsprache geleistet werden für jeweils maximal 15 Sitzungen Komplementär-Therapie bei einer Komplementär-Therapeutin bzw. einem Komplementär-Therapeuten mit eidgenössischem Diplom. Die erste Kostengutsprache für maximal 15 Sitzungen soll im Rahmen der Soforthilfe geleistet werden. Für die zweiten 15 Sitzungen werden Kostenbeiträge im Rahmen der längerfristigen Hilfe geleistet.

Diese Ausweitung bringt je Kostengutsprache einer Opferhilfestelle auch für Opfer von häuslicher Gewalt eine Erweiterung im Sinne von alternativen Methoden bzgl. Therapien.

Gleichzeitig wurde der Schlussbericht für die Chatberatung der Opferhilfestellen evaluiert. Dabei wurde festgestellt, dass der grosse Teil der Nutzer:innen mit insgesamt 86.8 % weiblich war. Bei rund 44 % der Nutzer:innen handelt es sich um Opfer häuslicher Gewalt, bei 32.8 % um Opfer sexualisierter Gewalt. Beratungen zu weiteren Gewaltformen nach Opferhilfegesetz betragen 18.5 %. Die übrigen 4.7 % der Beratungen bezogen sich auf Fragen bezüglich Versicherungen wie Haftpflicht und ein kleiner Teil immer noch auf das Thema der fürsorglichen Zwangsmassnahmen. Grundsätzlich ist die Chatberatung jener

Opferhilfestellen, die dieses Angebot zur Verfügung stellen, ein gut genutztes Angebot und bietet weitere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.

Laufende Themen waren zudem die Analyse der Schutz- und Notunterkünfte, die zentrale Opferhilfe-Telefonnummer, die Kampagne zu Gewalt im Alter und die Präventionskampagnen gegen Gewalt.

In der Herbstsitzung haben die Betroffenenorganisationen IG-M!kU und SA-PEC ihre Angebote für Opfer von sexuellem Missbrauch im Umfeld der katholischen Kirche vorgestellt. Die Betroffenen von sexuellem Missbrauch innerhalb einer Kirche haben Anspruch auf Unterstützung der Opferberatungsstellen. Ein weiteres Thema war das Bundesgerichtsurteil in Zusammenhang mit der Unterbringung einer Frau mit Kindern in einer Notunterkunft im Kanton Luzern. Dieses Urteil ist insofern wegweisend, als die mehrfachen Drohungen des Ehepartners, sich selbst zu töten, vom Bundesgericht als Nötigungsdelikt ausgelegt wurden und deshalb einen Eintritt der Familie im Sinne des Opferhilfegesetzes rechtfertigen.

### **5.3 Forschungsbericht der SODK zur Analyse Schutz- und Notunterkünfte**

Im Auftrag der SODK haben die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HETS-FR) einen Forschungsbericht zu Schutz- und Notunterkünften erstellt. Die DAO war in der Begleitgruppe. Der Forschungsbericht bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Versorgungssituation im Bereich der Schutz- und Notunterkünfte sowie bei Anschlusslösungen. Die Erkenntnisse decken sich auch mit den langjährigen Forderungen der DAO:

- Es braucht mehr als nur ein Mädchenhaus in der Schweiz. Einzig die Stadt Zürich führt ein solches in der Schweiz. Das Mädchenhaus ist ebenfalls Mitglied in der DAO.
- Es braucht mehr Plätze in den Frauenhäusern, sowohl in der Krisenintervention als auch bei den Anschlusslösungen. Die Versorgungslage ist regional sehr unterschiedlich.
- Die Finanzierung und die Ressourcen der Frauenhäuser sind teilweise sehr prekär. Die Frauenhäuser brauchen eine solide und nachhaltige Finanzierung, um ihren Auftrag und ihren Zweck erfüllen zu können. Dies gilt sowohl für die personellen als auch für die finanziellen Ressourcen.
- Frauenhäuser sind auch Kinderhäuser: Die Entgeltung für Kinder muss dieselbe sein wie für gewaltbetroffene Frauen. Kinder sind von häuslicher Gewalt immer mitbetroffen.
- Frauen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind – seien es behinderte, rassifizierte, migrantische oder arme Frauen – haben einen erschwerteren Zugang zu den Leistungen der Frauenhäuser.

Diese Liste der Erkenntnisse des Forschungsberichts ist nicht abschliessend und liesse sich um einige weitere Punkte erweitern. Wer mehr wissen möchte, kann die Studie [hier](#) abrufen.

## 5.4 Netzwerk Istanbul-Konvention

Die DAO ist Teil der Kerngruppe des Netzwerks zur Istanbul-Konvention, das rund 80 Organisationen umfasst. An den Netzwerktreffen wurden verschiedene politische Themen diskutiert, darunter die geplante Änderung des Ausländer:innen- und Integrationsgesetzes (AIG 50), die Anerkennung von Stalking als eigenständigem Straftatbestand sowie die Umsetzung der neuen Sexualstrafrechtsnorm in den Kantonen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Planung des Parallelberichts (Monitoring der Istanbul-Konvention aus Sicht der Zivilgesellschaft), den das Netzwerk bis Ende 2025 erstellen wird.

Am 25. November 2024, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, fand der vom EBG organisierte nationale Dialog «Gewalt, Geschlecht und Diskriminierung» statt. In diesem Rahmen wurde auch der Zwischenbericht zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (NAP IK) vorgestellt. Die DAO hatte als Vertreterin des Netzwerks die Möglichkeit, ihre Perspektiven zur Umsetzung der Konvention in der Schweiz einzubringen und auf zentrale Herausforderungen aufmerksam zu machen.

Zu den wichtigsten Forderungen des Netzwerks gehören: die Entwicklung einer umfassenden Strategie, die Prävention, Schutz und Strafverfolgung besser miteinander verbindet; der Ausbau intersektionalen Handelns, da viele Gruppen – wie trans Personen, Menschen mit Behinderungen oder Suchtbetroffene – weiterhin massive Barrieren beim Zugang zu Unterstützung erfahren; die Einführung einheitlicher Standards in der Schweiz, um föderale Unterschiede beim Schutz vor Gewalt zu überwinden; die systematische Einbeziehung der Expertise von NGOs auf allen föderalen Ebenen, da deren praktische Erfahrung unverzichtbar ist; sowie die Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel, da Prävention, Schutz und Strafverfolgung nur wirksam sind, wenn sie finanziell abgesichert sind.

## 5.5 Konferenz von Women Against Violence Europe (WAVE)

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums von WAVE fand vom 30. September bis 1. Oktober 2024 in Wien die 26. WAVE-Konferenz mit dem Titel «From emergency support to violence prevention: 30 years of championing women's rights» statt.

Die DAO ist in verschiedenen Arbeitsgruppen, Fachausschüssen sowie nationalen und internationalen Netzwerken zum Thema häusliche Gewalt und Frauenhäuser vertreten, so auch im europäischen Netzwerk WAVE. Dieses setzt sich seit 30 Jahren für die Beseitigung jeglicher Gewalt gegen Frauen ein. Ein Ziel ist auch der länderübergreifende Austausch in ganz Europa.

Die Jubiläumskonferenz bot die Gelegenheit, sich über Best Practice aus verschiedenen Ländern auszutauschen. Teil der Jubiläumskonferenz war aber auch, auf das Erreichte in den letzten Jahren zurückzublicken, unter anderem mit einem Dankeschön an die Initiantinnen, Gründerinnen, Mitstreiterinnen und Mitwirkenden der letzten Jahre.

## 6 Statistik

In der Statistik werden die Daten der DAO-Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein und des Mädchenhauses erfasst. Die Kantone Glarus, Jura, Nid- und Obwalden, Schaffhausen, Schwyz und Uri haben keine Frauenhäuser. Aktuell finden aber Verhandlungen zu Leistungsvereinbarungen in einigen Kantonen statt. Die DAO erfasst zum zweiten Mal Angaben über Mädchen und junge Erwachsene, die in einem Mädchenhaus Schutz suchten, jedoch keine über Männer in Schutzunterkünften. Die DAO-Häuser sichern einen Teil des Versorgungsauftrags, der in Art. 14 Abs. 1 des Opferhilfegesetzes (OHG) als Hilfe für Opfer von Straftaten festgeschrieben ist. Der Artikel definiert die Leistungen der Beratungsstellen als angemessene medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe und erachtet es als deren Aufgabe, dem Opfer oder seinen Angehörigen bei Bedarf eine Notunterkunft zu organisieren. Der Begriff Notunterkunft wird im OHG als Sammelbegriff für alle Unterkünfte verwendet, die der temporären Unterbringung und dem Schutz von Opfern von Straftaten dienen.

### 6.1 Angebot und Aufnahmen in den DAO-Häusern



Abb. 1: Angebot DAO-Frauenhäuser und Mädchenhaus

In den **22 DAO-Frauenhäusern** und einem **Mädchenhaus** standen 2024 **231 Familienzimmer** mit **462 Betten** zur Verfügung (vgl. Abb. 1).

Der Schweizer Bevölkerung (9'044 Millionen per 04.12.2024) werden durch die DAO-Häuser 0.26 Familienzimmer pro 10'000 Einwohner:innen zur Verfügung gestellt. Somit unterschreitet die Schweiz das vom Europarat empfohlene Angebot von einem Familienzimmer pro 10'000 Einwohner:innen.<sup>1</sup>

Von den 23 Häusern sind 16 während 24h erreichbar, 16 verfügen über ein Nachtteam vor Ort und 14 verbinden ihr Angebot mit einer ambulanten Beratungsstelle.

In den **23 Häusern** in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein fanden 2024 **2'676 Frauen und Kinder** Schutz und Unterkunft. Die Aufenthaltsdauer betrug ca. 130'460 Tage, die auf 51 % der Frauen und 49 % der Kinder entfielen. Die mittlere Auslastung der Familienzimmer<sup>2</sup> war mit 79 % angespannter als im Vorjahr, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer mit 49 Tagen höher als das Vorjahresniveau (vgl. Abb. 2).<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Europarat (2011). Explanatory Report to the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence. [www.istat.it/it/files/2017/11/ExplanatoryreporttoIstanbulConvention.pdf](http://www.istat.it/it/files/2017/11/ExplanatoryreporttoIstanbulConvention.pdf)

<sup>2</sup> Der durchschnittliche jährliche Auslastungsgrad sollte gemäss SODK bei 75 % liegen.

<sup>3</sup> Alle Daten sind ohne Angaben des Zuger Frauenhauses.

Basierend auf den Opferhilfeeregionen der SODK werden vier Grossregionen unterschieden.

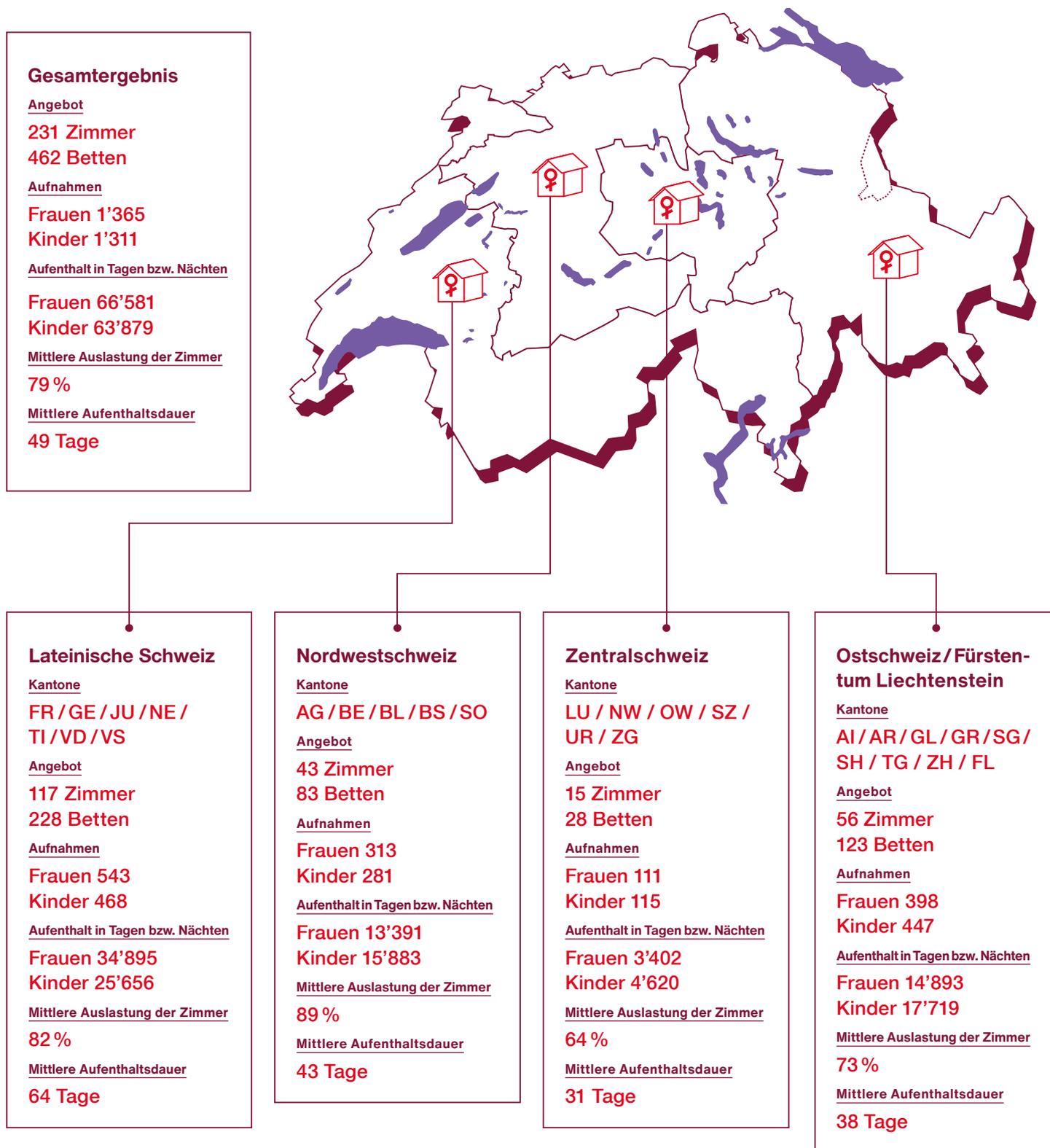


Abb. 2: Angebot und Aufnahmen in den DAO-Häusern

## 6.2 Erste Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit dem Frauen- oder Mädchenhaus erfolgte 2024 vor allem direkt über die betroffenen Frauen selbst oder über Fachstellen (z.B. Opferberatungsstellen, Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialwesens). 13% der Kontaktaufnahmen liefen über die Polizei (vgl. Abb. 3).

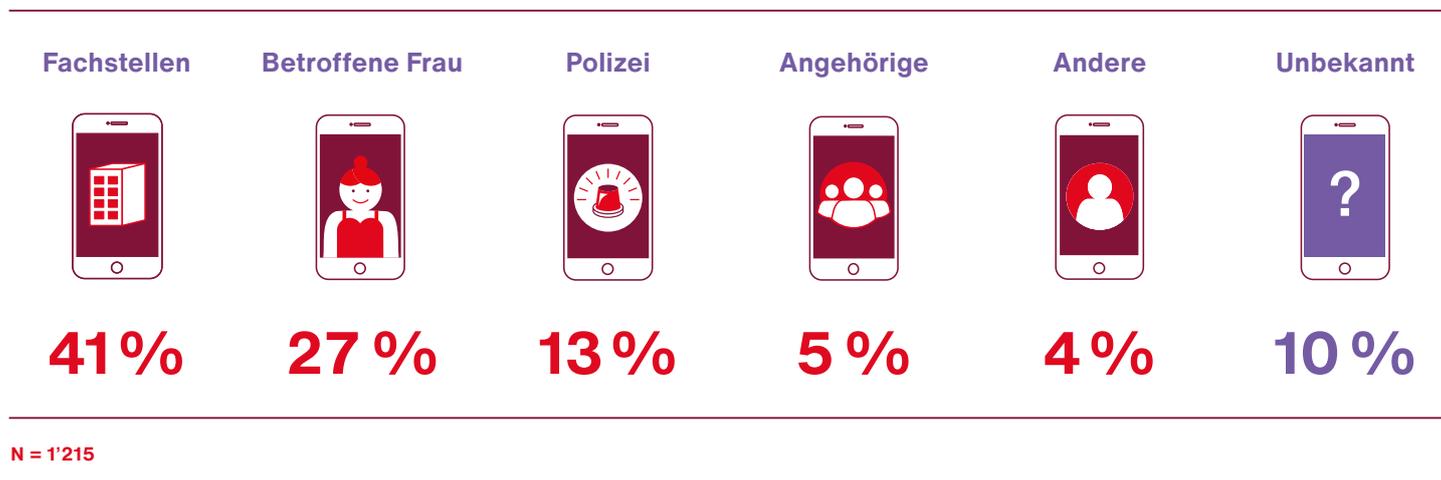


Abb. 3: Erstkontakt

## 6.3 Zugang und Aufnahme in DAO-Häuser

77% der betroffenen Frauen der Frauenhäuser und Mädchen des Mädchenhauses fanden 2024 Aufnahme in jenem Haus, das von ihrem Wohnsitzkanton finanziell getragen wird (vgl. Abb. 4).

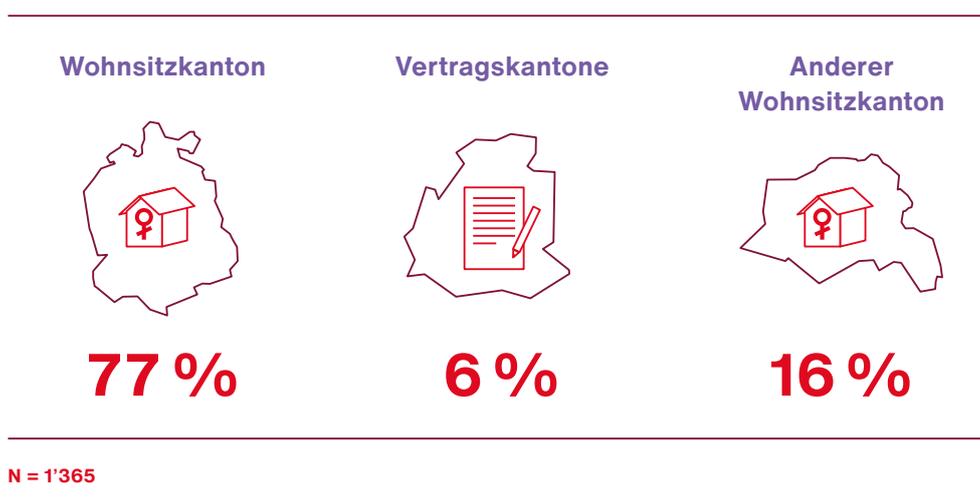


Abb. 4: Zugang zu den DAO-Häusern

2024 führten 28% der Anfragen zu einer direkten Aufnahme in ein Frauen- respektive Mädchenhaus. Mehr als 72% der Schutzsuchenden wurden weitergeleitet, u.a. wegen Vollbelegung (35%), zu hohem Gefährdungsrisiko (2%), wegen gesundheitlicher Aspekte (2%) oder weil ihr Wohnsitzkanton keine Kostengutsprache (8%) erteilte. Die SODK wurde über die prekäre Situation für die Schutzsuchenden informiert.

## 6.4 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer

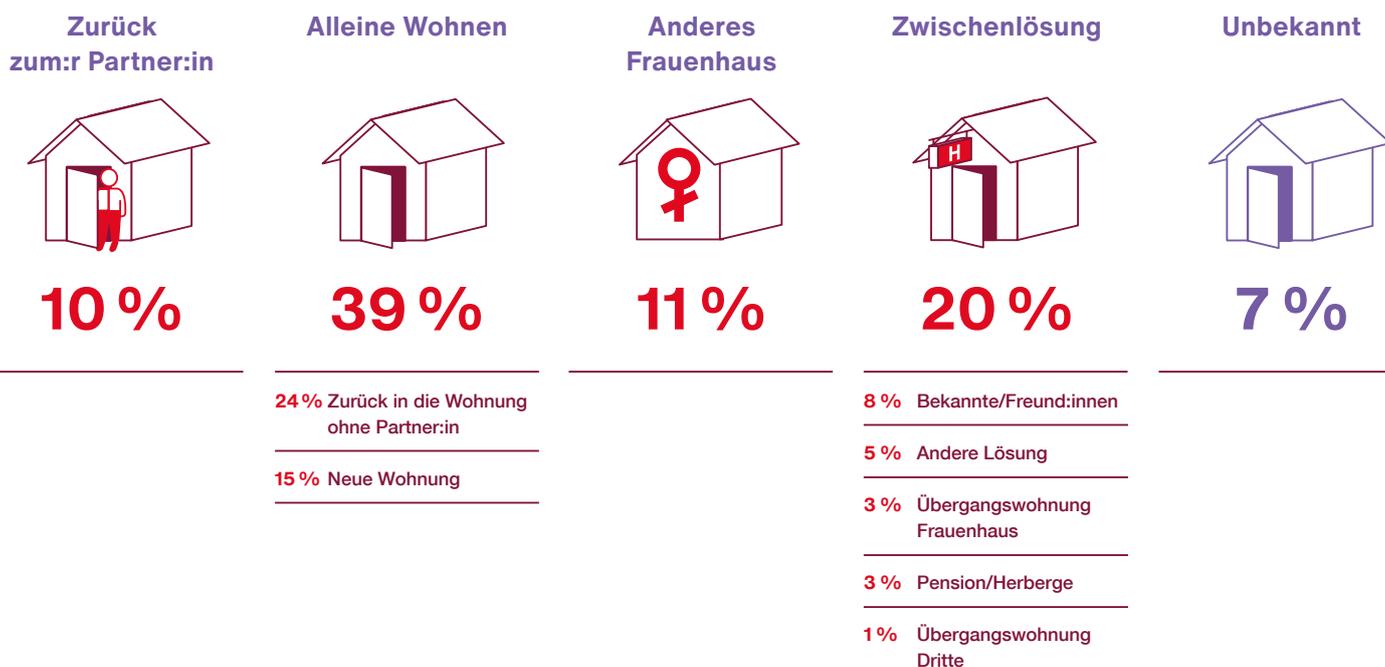
In den letzten Jahren wurde die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Häusern der DAO grundsätzlich länger (vgl. Abb. 5). Um eine stabile Anschlusslösung nach der Krisenintervention im Frauen- oder Mädchenhaus zu entwickeln, sichert die Opferhilfe 35 Tage Soforthilfe in den meisten Kantonen zu.



Abb. 5: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Tagen in den DAO-Häusern zwischen 2018 und 2024

## 6.5 Anschlusslösungen

2024 kehrten 10% der Frauen nach dem Frauenhaus zu ihrem:r Partner:in zurück, 39% entschieden sich, allein zu wohnen. 11% wechselten das Frauenhaus und 27% der Frauen wählten eine andere Lösung (vgl. Abb. 6). Einige Frauenhäuser haben die Möglichkeit, den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern eine Begleitung nach deren Frauenhausaufenthalt anzubieten. Die Aufenthaltsdauer und die Wahl der Anschlusslösung entscheiden oft über den weiteren Verlauf der Gewaltspirale.

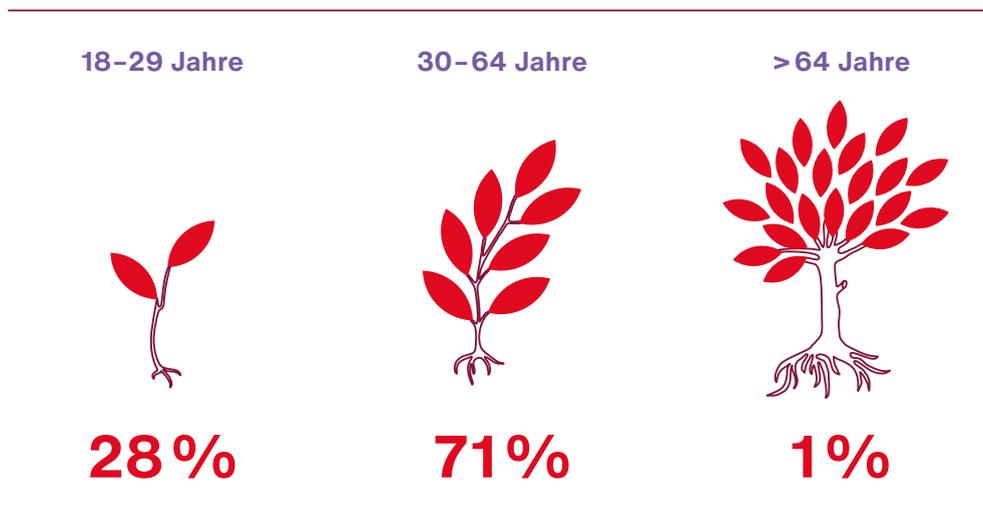


12% Frauen im Haus b. Jahreswechsel / N = 1'404

Abb. 6: Wahl der Anschlusslösung nach einem Frauenhausaufenthalt

## 6.6 Merkmale aufgenommenener Frauen und Kinder

Bezüglich des Alters der im Jahr 2024 aufgenommenen Frauen ist festzuhalten, dass die Mehrheit, nämlich 71 %, zwischen 30 und 64 Jahre alt war (vgl. Abb. 7).



N = 1'566

Abb. 7: Alter der aufgenommenen Frauen

Bezüglich des Alters der im Jahr 2024 aufgenommenen Kinder ist festzuhalten, dass die Mehrheit, nämlich 58 %, zwischen 0 und 6 Jahre alt war. 29 % entfallen auf die Altersstufe 7 bis 12 und die übrigen 13 % auf die Altersstufe 13 bis 17 Jahre (vgl. Abb. 8). Angesichts der jungen Altersstruktur bei den Kindern in den Frauenhäusern wird die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung in den Frauenhäusern zur Entlastung der Mütter deutlich.



N = 1'263

Abb. 8: Alter der aufgenommenen Kinder

Bezüglich der Frage, ob die 2024 aufgenommenen Frauen und Kinder die Nationalität des Standortstaates des Frauen- oder Mädchenhauses (Schweiz oder Liechtenstein) haben oder eine andere, ist zu sehen, dass die Mehrheit der aufgenommenen Frauen und Kinder eine andere Nationalität hat (vgl. Abb. 9). Für die Arbeit in den Frauenhäusern und dem Mädchenhaus bedeutet die Überrepräsentation von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund, dass auch migrationsspezifische Fragen behandelt werden und dementsprechend ausgebildetes Personal vorhanden sein muss.

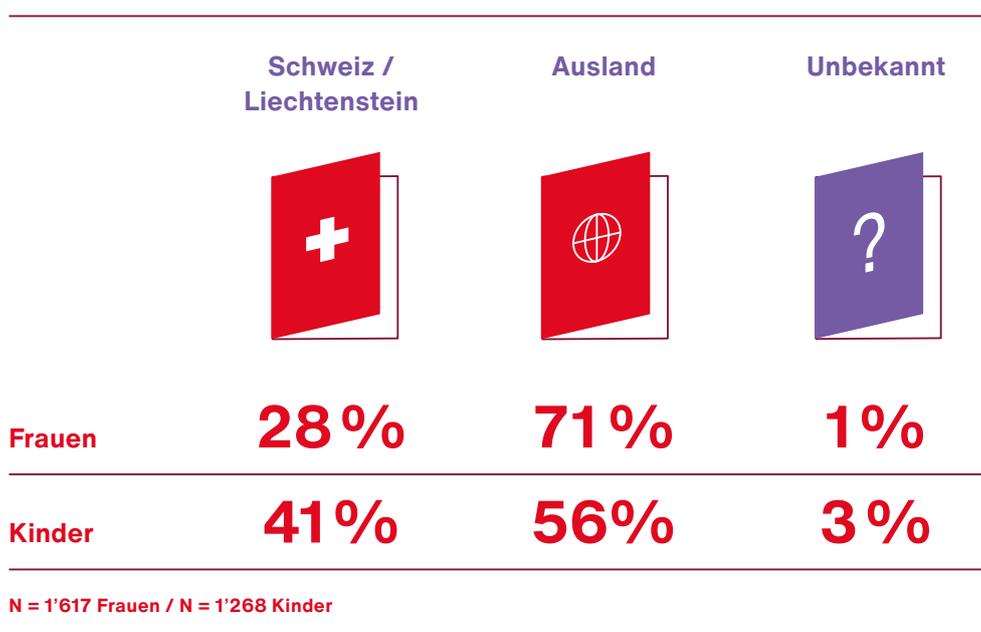


Abb. 9: Nationalität der 2024 aufgenommenen Frauen und Kinder

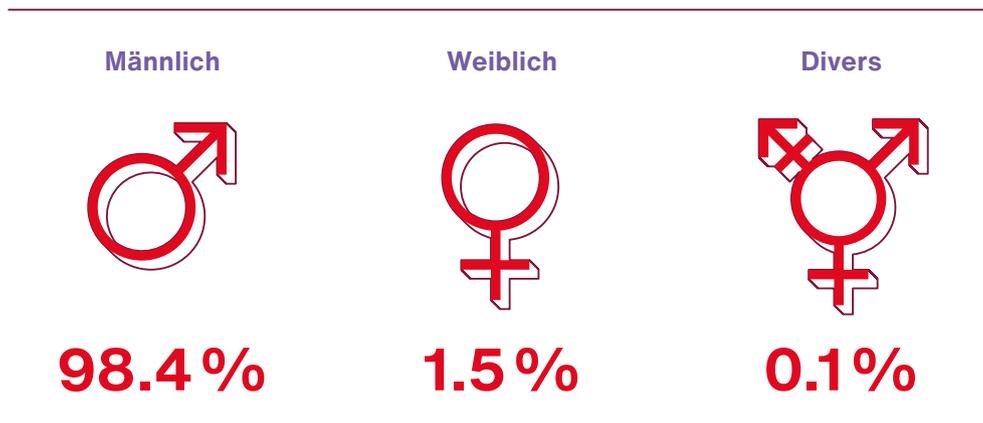
Angesichts der Überrepräsentation von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund in den Frauenhäusern ist einerseits zu unterstreichen, dass häusliche Gewalt auch in hohem Masse bei Schweizer:innen und Liechtensteiner:innen vorkommt. Dies wird mit Blick auf die Statistik der (ambulanten) Opferberatungsstellen deutlich.<sup>4</sup> Andererseits ist wichtig festzuhalten, dass die ausländische Bevölkerung stärkeren Belastungsfaktoren ausgesetzt ist, die zu Gewalt führen können. Dazu gehören etwa die Lebenssituation (sozioökonomische Belastungsfaktoren, mit der Migration einhergehende Folgebelastungen etc.) oder geringere Ressourcen (Einkommen, Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten etc.). Demgegenüber sind Schweizer:innen meist besser vernetzt und verfügen über mehr Ressourcen. Dies führt ebenfalls dazu, dass Migrantinnen eher auf den Schutz eines Frauenhauses angewiesen sind.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Siehe hierzu die Opferhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): BFS (2024). Opferhilfe. Beratungen und Leistungen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/opferhilfe/beratungen-leistungen.html>

<sup>5</sup> Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema siehe z.B.: EBG (2020). Häusliche Gewalt im Migrationskontext. Bern.

## 6.7 Merkmale Gefährder:in

Die Frauenhäuser und das Mädchenhaus erfassen Daten zu den Merkmalen der Gefährder:innen. Dazu gehören das Geschlecht, die Nationalität (Schweiz/Liechtenstein oder andere) sowie die Beziehung zwischen Opfer und Gefährder:in in Bezug auf deren Nationalität (Schweiz/Liechtenstein oder andere). Hinsichtlich des Geschlechts des:der Gefährder:in ist festzuhalten, dass die Mehrheit männlich ist (vgl. Abb. 10).



N = 1'376

Abb. 10: Geschlecht des:der Gefährder:in

Bezüglich der Frage, ob der:die Gefährder:in die Schweizer/liechtensteinische oder eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, wird ersichtlich, dass Ausländer:innen überproportional vertreten sind (vgl. Abb. 11).



Abb. 11: Nationalität des:der Gefährder:in

Dies trifft auch auf das Opfer-Gefährder:in-Verhältnis in Bezug auf die Nationalität zu. Bei 600 der 2024 aufgenommenen Fälle besitzt sowohl das Opfer als auch der:die Gefährder:in keine Schweizer oder liechtensteinische Staatsangehörigkeit. Die Zahlen zeigen aber auch, dass ein nicht geringer Anteil der erfassten Fälle, nämlich 191, auf die Beziehung Opfer und Gefährder:in mit Schweizer oder liechtensteinischer Staatsangehörigkeit entfällt (vgl. Abb. 12).

 Nationalität Opfer		 Nationalität Gefährder:in	Anzahl
Schweiz / Liechtenstein 		Schweiz / Liechtenstein 	<b>191</b>
Schweiz / Liechtenstein 		Ausland 	<b>86</b>
Ausland 		Schweiz / Liechtenstein 	<b>287</b>
Ausland 		Ausland 	<b>600</b>
Unbekannt 		Unbekannt 	<b>117</b>

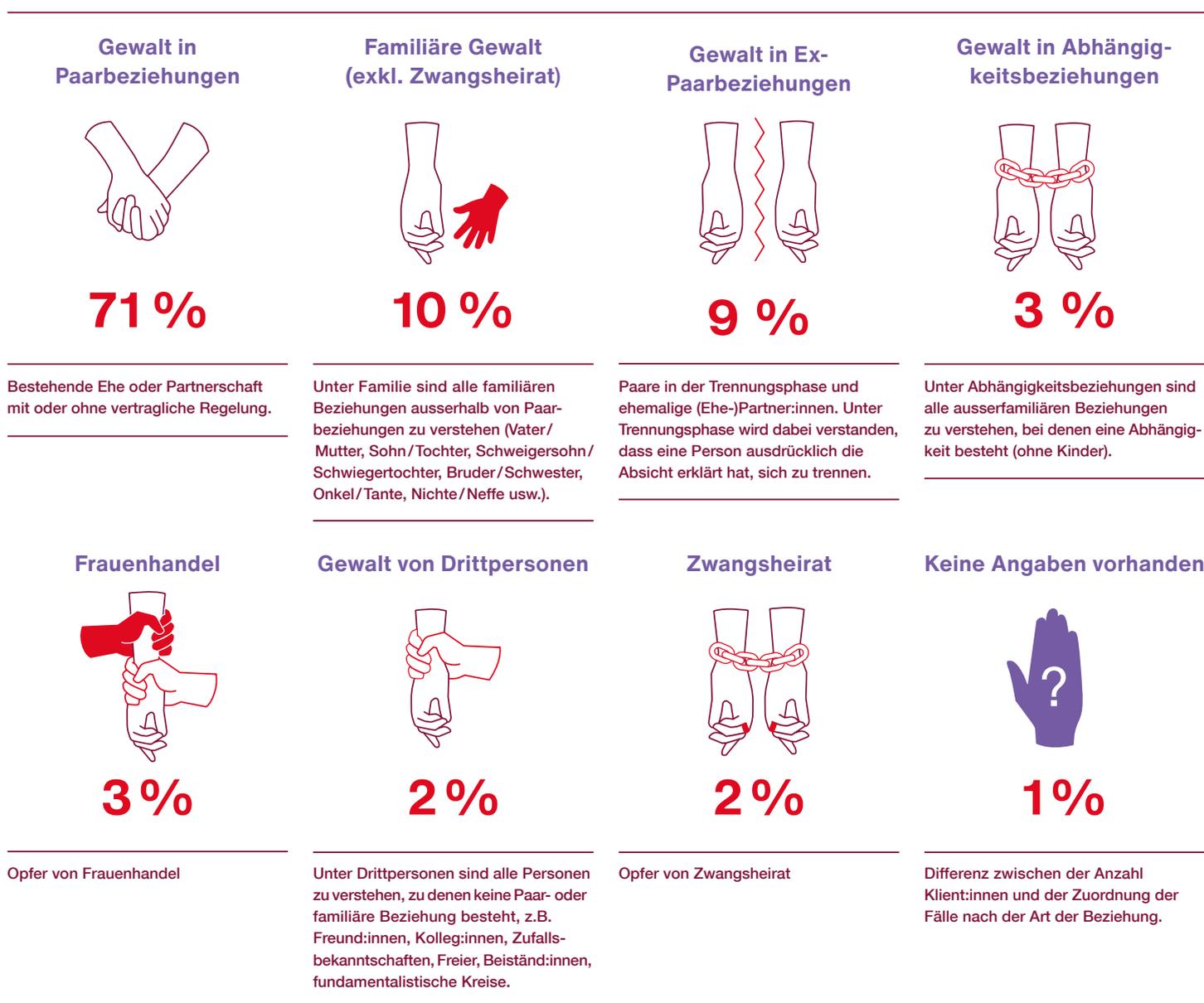
Abb. 12: Opfer-Gefährder:in-Verhältnis in Bezug auf Nationalität

## 6.8 Gewaltstatistik 2024

Die aufgenommenen Frauen, deren Kinder und die jungen Frauen/Mädchen sind Opfer im Sinne des OHG. Analog den Kriterien, die in der Opferhilfestatistik des Bundes erfasst werden, erheben die DAO-Häuser den Rahmen und die Art der erlebten Gewalt der aufgenommenen Frauen und Kinder.

### 6.8.1 Rahmen der Gewalt

Beim Rahmen der Gewalt wird das Verhältnis der Beziehung der aufgenommenen Frauen zur gefährdenden Person berücksichtigt. 2024 erlebten 71 % der aufgenommenen Frauen Gewalt in ihrer Paarbeziehung und 10 % Gewalt durch die Familie. 9 % der Frauen erlebten Gewalt durch Ex-Partner:innen. In den Frauenhäusern und im Mädchenhaus wurden 3 % der Frauen u.a. aufgrund von Frauenhandel und 2 % infolge Zwangsheirat aufgenommen (vgl. Abb. 13).

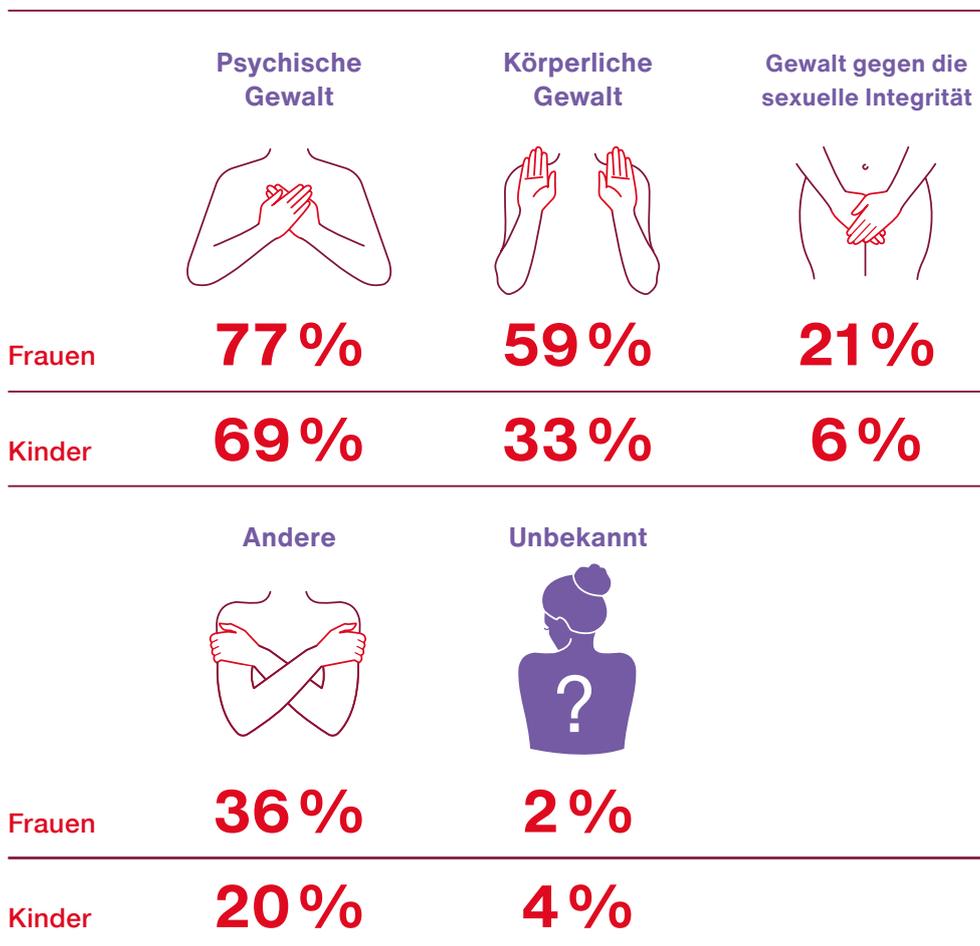


N = 1'703 Frauen, Mehrfachnennung infolge mehrerer Straftaten möglich

Abb. 13: Beziehung zwischen der 2024 aufgenommenen Frau und der gefährdenden Person

## 6.8.2 Art der Gewalt

Bei der Art der Gewalt wird neben der Betroffenheit der Frau ebenfalls die Art der Betroffenheit der Kinder berücksichtigt. Abb. 14 gibt somit Aufschluss über die erlebten Gewaltformen der im Jahr 2024 in den DAO-Häusern aufgenommenen Klient:innen. Die Tatbegehung bezieht sich hierbei auf die Sicht des Opfers.



N = 1'618 Frauen / N = 1'065 Kinder, Mehrfachnennung infolge mehrerer Straftaten möglich

Abb. 14: Art der erlebten Gewalt der aufgenommenen Frauen und Kinder

Zur **psychischen Gewalt** zählen die Straftaten Erpressung, Nötigung und Drohung (Art. 156, 180 und 181 StGB).

Zur **körperlichen Gewalt** zählen die Straftaten Tötungsversuch (Art. 111, 116 und 117 StGB), Körperverletzung und Tätlichkeiten (Art. 122, 123, 125 und 126 StGB).

Zur **Gewalt gegen die sexuelle Integrität** zählen die Straftaten sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB), sexuelle Handlungen mit Abhängigen, Schändung, sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen, Beschuldigten, Ausnützung der Notlage (Art. 188, 191, 192 und 193 StGB), sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (Art. 189 und 190 StGB) und Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB).

**Andere:** z.B. ökonomische oder soziale Gewalt/Isolation, übermässige Kontrolle.

**Unbekannt:** Wenn die Gewalttat nicht klar definiert werden kann.



## 6.9 Massnahmen zum Gewaltschutz der aufgenommenen Frauen

Zum Gewaltschutz erfolgten 2024 vor dem Eintritt oder während des Aufenthalts der aufgenommenen Frauen in einem DAO-Haus folgende Massnahmen (vgl. Abb. 15): Beinahe die Hälfte der aufgenommenen Frauen hatte Kontakt zur Polizei (49 %). Polizeikontakte beinhalten Polizeiinterventionen und Besuche des Polizeipostens sowie Telefonkontakte vonseiten des Opfers. Jede siebte aufge- nommene Frau leitete nach der Wegweisung der gefährdenden Person ein Zivilverfahren zur Fernhaltung ein. Mehr als die Hälfte der Frauen (53 %) reichten ein Eheschutz- verfahren oder die Trennung ein.

Bei 49 % der aufgenommenen Frauen wurde ein Strafverfahren eingeleitet, davon zu 25 % von Amtes wegen und zu 24 % auf Antrag der aufgenommenen Frauen. In 42 Fällen wurden Massnahmen für ein unabhängiges Aufenthaltsrecht gemäss Art. 50 des Ausländer:innen- und Integrationsgesetzes (AIG) eingeleitet (Härte- fallregelung).

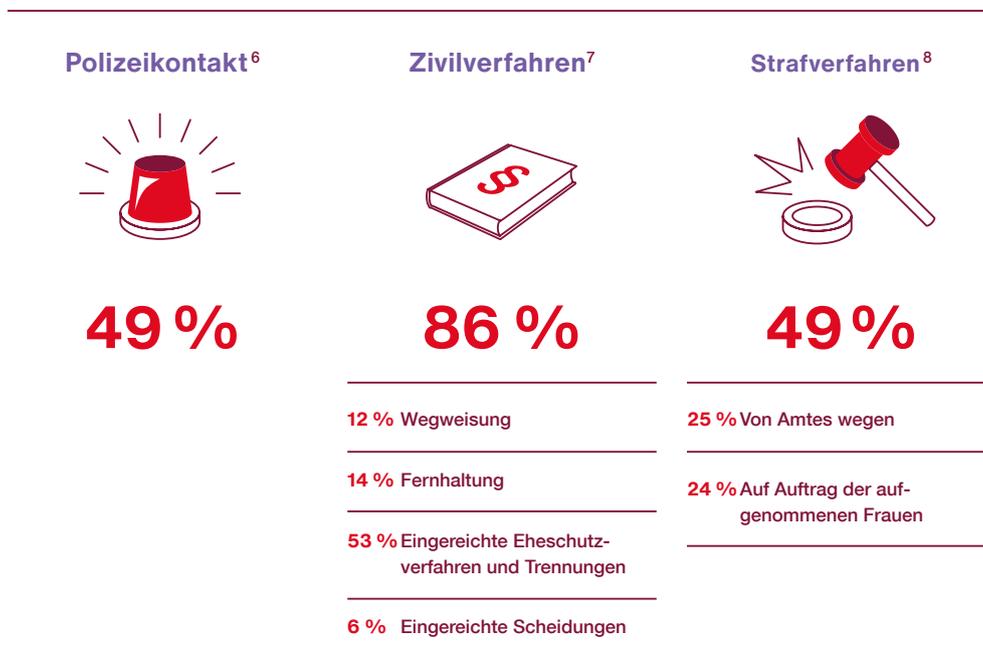


Abb. 15: Massnahmen zum Gewaltschutz der 2024 aufgenommenen Frauen

<sup>6</sup> Ohne Angaben von GE und Mädchenhaus

<sup>7</sup> Ohne Angaben von FR, GE, Mädchenhaus, NE und VD

<sup>8</sup> Ohne Angaben von GE und VD



## 6.10 Eingeleitete Kindesschutzmassnahmen

Zum Schutz der Kinder werden oft bereits vor dem Eintritt in ein Frauenhaus Schutzmassnahmen eingeleitet, wie der Kontakt zur KESB, ein begleitetes Besuchsrecht oder der Kontakt zu spezifischen Fachstellen. 2024 wurden für 38 % der aufgenommenen Kinder vor ihrem Eintritt und für 47 % der Kinder während des Aufenthalts Schutzmassnahmen eingeleitet (vgl. Abb. 16).

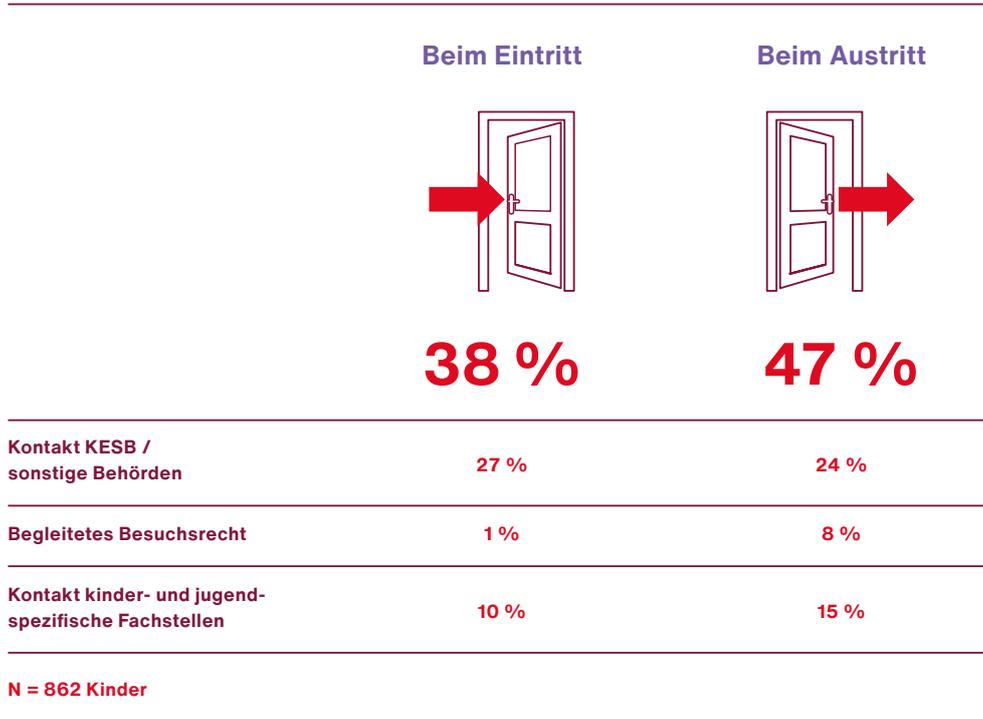


Abb. 16: Eingeleitete Kindesschutzmassnahmen zugunsten der 2024 aufgenommenen Kinder in den DAO-Häusern

Zum Schutz der Opfer verzichtet die DAO auf weitere Angaben zu den aufgenommenen Personen.

# 7 Finanzen

## 7.1 Organisation und Rechnungslegung

Die DAO als unabhängige, gemeinnützig anerkannte und steuerbefreite Non-Profit-Organisation finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, freiwillige Zuwendungen und Projektbeiträge. Die Jahresrechnung wird als Gesamtkostenrechnung erstellt. Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG wurde mit der Revision beauftragt.

## 7.2 Mittelbeschaffung 2024

Die Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt führte neben dem Interesse von Medien und der Politik auch zu zahlreichen Spenden in der Höhe von CHF 100'908.— durch private Personen, kirchliche und politische Gemeinden sowie Unternehmen und Organisationen.

*Soroptimist International Switzerland* und ihre regionalen Clubs unterstützten auch dieses Jahr das Projekt «Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern» mit CHF 31'681.—. Diese Mittel durften wir direkt für 23 Projekte zugunsten der Kinder in den Frauenhäusern und dem Mädchenhaus nutzen. Das Projekt «Implementierung einer Kinderschutzrichtlinie in den Frauenhäusern der DAO» in Zusammenarbeit mit der Organisation Kinderschutz Schweiz wird ebenfalls von *Soroptimist International Switzerland* getragen mit einer zusätzlichen Beteiligung von *Swiss Philanthropy* und der Glückskette.

QoQa hat an ihrem SolidariDay sensationelle CHF 50'300.— für Freizeitaktivitäten in den Frauenhäusern gesammelt. Das entspricht 1'677 Freizeitaktivitäten. Manchmal kann ein kleiner Augenblick der Leichtigkeit den Unterschied machen. Frauen, die in einem Frauenhaus Zuflucht suchen, tragen oft schwere Lasten: die erlebte Gewalt, die Sorge um ihre Kinder, die Angst vor der Zukunft. Dank der spontanen Solidarität von vielen gibt es nun für die Betroffenen Momente, in denen die Seele Luft holen darf – Momente, die Kraft geben, um wieder aufzustehen und das Leben neu zu beginnen.

*Oak Foundation* ermöglicht durch eine wiederkehrende Kernfinanzierung in der Höhe von CHF 110'000.— die Weiterführung der Geschäftsstelle. Der Bund respektive das EBG sichert der DAO eine wiederkehrende Finanzhilfe im Rahmen seiner kriminalpräventiven Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechterbezogener und häuslicher Gewalt für vier Jahre zu. Die DAO finanziert ihre Aktivitäten durch Mitgliederbeiträge und Honorare von CHF 42'927.—.

## 7.3 Mittelverwendung und Eigenleistungen

Der Aufwand für die Geschäftsstelle, Vereins-, Koordinations- und Kooperationsaufgaben sowie Sensibilisierungs- und Medienarbeit betrug CHF 250'005.— und für Projekte zur Kompetenzentwicklung CHF 97'053.—. Die Mitarbeiter:innen der Frauenhäuser und die Vorstandsfrauen investierten mehr als 2'000 Arbeitsstunden zugunsten der DAO; u.a. für die nationale Statistik, die nationale Koordination der Frauenhäuser und die Kooperation auf fachlicher Ebene.

## **7.4 Jahresabschluss 2024**

Dank den hohen Spendeneinnahmen konnte die DAO für die Zukunftssicherung der Geschäftsstelle CHF 150'000.— zurückstellen. Die Rechnung 2024 schliesst mit einer ergänzenden Projektrückstellung zugunsten des Kinderschutzprojekts von CHF 50'000.— (Einsatz eines Legats) und einer Erhöhung des Vereinskapitals um CHF 16'187.18 ab.

## **Dank**

Die DAO bedankt sich für die wertvolle Unterstützung im Geschäftsjahr 2024. Partner:innen, das EBG, Spender:innen und Mitglieder ermöglichten, dass sie ihr langjähriges Engagement für die Frauenhäuser und für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder fortsetzen kann.

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO)

Postfach 9307

3001 Bern

[dao@frauenhaus-schweiz.ch](mailto:dao@frauenhaus-schweiz.ch) / [frauenhaeuser.ch](http://frauenhaeuser.ch)

T 077 535 56 25

### **Redaktion**

Co-Geschäftsleitung und Vorstand der DAO

### **Bilder**

Frauenhaus St. Gallen

### **Gestaltung**

Céline Fluri